

Verwendung des Sparkapitals von (Name): _____**Austritt per** _____
(zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)☐ **Übertrag des Sparkapitals an die neue Vorsorgeeinrichtung**

Name der Vorsorgeeinrichtung: _____

PLZ / Ort: _____

Vertrag-Nr. / Arbeitgeber: _____

IBAN-Nr. (bitte Einzahlungsschein beilegen): _____

☐ **Erstellung eines Freizügigkeitskontos oder einer Freizügigkeitspolice bei folgender Bank / Versicherung (Eröffnungsantrag und/oder Einzahlungsschein zwingend beilegen)**

Name der Bank / Versicherung: _____

PLZ / Ort: _____

Konto-Nr. / Police Nr.: _____

☐ **Barauszahlung** (es ist zwingend das Originaldokument der PK BKW einzureichen)

- ☐
- weil die versicherte Person die Schweiz endgültig verlässt und die Wohnsitznahme in einem Land der EU- oder EFTA in welchem eine Unterstellung bei einer obligatorischen staatlichen Versicherung für die Risiken Alter, Invalidität und Tod besteht. Gemäss den bilateralen Abkommen darf nur der überobligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden. Der obligatorische Teil (Altersguthaben gemäss BVG) muss auf ein Freizügigkeitskonto in der Schweiz überwiesen werden und verbleibt auf diesem Sperrkonto in der Schweiz. Die Barauszahlung des überobligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung unterliegt der Quellensteuer. Bitte die Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde oder die Anmeldebestätigung des neuen Wohnorts beilegen.

- ☐
- Endgültiges Verlassen der Schweiz und Wohnsitznahme in einem Land, das nicht Mitglied der EU oder EFTA ist oder Wohnsitznahme in einem Land der EU- oder EFTA in welchem nicht eine Unterstellung bei einer obligatorischen staatlichen Versicherung für die Risiken Alter, Invalidität und Tod besteht. In diesem Fall kann die gesamte Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden. Die Barauszahlung unterliegt der Quellensteuer. Bitte die Abmeldebestätigung der Schweizer Gemeinde oder die Anmeldebestätigung des neuen Wohnorts beilegen

- ☐
- weil die versicherte Person eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Der Pensionskasse BKW obliegt es abzuklären, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Barauszahlung des Sparkapitals infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erfüllt sind.

Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb? ☐ ja ☐ nein
- Wenn ja, in welchem Umfang (Arbeitspensum in Prozenten) _____ %
2. Besteht zusätzlich eine unselbständige Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb? ☐ ja ☐ nein
- Wenn ja, in welchem Umfang (Arbeitspensum in Prozenten) _____ %

3. Sind Sie für die eine oder andere Erwerbstätigkeit der obligatorischen Beruflichen Vorsorge unterstellt? ☐ ja ☐ nein

Die Aufnahme der Selbständigkeit ist mittels Urkunden, Akten und Dokumenten zu belegen. Bitte folgende Dokumente beilegen:

- Mietvertrag Geschäftsräumlichkeiten, Verträge mit Kunden, Businessplan, Werbematerial, Beitragsverfügung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse für selbständig Erwerbende.

Die Pensionskasse BKW behält sich vor, weitere sachdienliche Unterlagen einzufordern

- ☐ weil die Freizügigkeitsleistung weniger als ein Arbeitnehmer-Jahresbeitrag beträgt.

1. Zahlungsadresse (bitte Einzahlungsschein beilegen)

- ☐ IBAN (Konto-Nr.): _____
- Name der Bank: _____
- PLZ / Ort: _____
- Bemerkungen: _____

2. Zahlungsadresse (bitte Einzahlungsschein beilegen)

- ☐ IBAN (Konto-Nr.): _____
- Name der Bank: _____
- PLZ / Ort: _____
- Bemerkungen: _____

Die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung ist nur zulässig, wenn der massgebende Grund durch Urkunden, Akten usw. belegt ist.

Für verheiratete bzw. in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte:

Die Ehegattin oder der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin haben Barauszahlung zuzustimmen und dies mit seiner bzw. ihrer Unterschrift auf diesem Antrag zu bestätigen. Bitte eine Passkopie oder eine Kopie der Identitätskarte zwecks Überprüfung der Unterschrift diesem Formular beilegen. Die Pensionskasse BKW behält sich vor, eine beglaubigte Unterschrift einzufordern oder das Formular kann bei der Geschäftsführung der Pensionskasse BKW persönlich unterzeichnet werden.

Für nicht verheiratete bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte:

Die versicherte Person hat den Nachweis zu erbringen, nicht verheiratet bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft zu sein. Bitte einen Zivilstandesnachweis, welcher nicht älter als 1 Jahr ist, diesem Formular beilegen. Einen solchen Nachweis erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Ort / Datum

Die versicherte Person

Nur bei Barzahlung:
Der zustimmende Ehegatte /
eingetragene Partner

.....

.....

.....